

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>JHA/SA/20/2022</b>	
<b>Ukraine und Entwicklung der sonstigen Flüchtlingszahlen - Sachstandsbericht</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>2</b>	<b>Jugendhilfe- und Sozialausschuss</b>	<b>12.12.2022</b>	<b>öffentlich</b>

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie zu den Auswirkungen der steigenden Flüchtlingszahlen aus anderen Herkunftsländern auf den Landkreis Karlsruhe und seine Städte und Gemeinden zur Kenntnis.

### I. Sachverhalt

Die Zugangszahlen von Geflüchteten in den Landkreis Karlsruhe befinden sich derzeit auf einem weiterhin hohen Niveau. Dies betrifft sowohl Kriegsvertriebene aus der Ukraine, die im Landkreis Karlsruhe Zuflucht suchen, als auch Flüchtlinge aus anderen Herkunftsstaaten.

Nach sehr hohen Neuanmeldungen von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine von wöchentlich bis zu 950 Personen in den Kalenderwochen 10 bis 14 bewegt sich die Anzahl der wöchentlichen Neuanmeldungen im Landkreis seit Kalenderwoche 21 zwischen 140 und 25 Personen. Aktuell sind insgesamt 4.760 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer im Landkreis Karlsruhe gemeldet (Stand: 15.11.2022).

Geflüchtete aus der Ukraine sind vorläufig durch den Landkreis, kommunal durch die Städte und Gemeinden oder privat untergebracht. Der Anteil der privaten Unterbringung hat sich seit KW 14 von 74% auf derzeit 57% in KW 44 reduziert. Daneben ist der Anteil der kommunalen Unterbringung von 16% in KW 14 auf 35% in KW 44 deutlich angestiegen.

Auch in der Belegung der vorläufigen Unterbringung ist eine deutliche Veränderung auszumachen. Nach sehr hohen Zugängen von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine mit über

380 Personen im März und einer deutlichen Abnahme der Zahlen bis Juli, ist die Anzahl der Zuweisungen von Kriegsvertriebenen in die vorläufige Unterbringung seit August wieder angestiegen. Bis Jahresende rechnet die Verwaltung mit monatlich etwa 70 Zuweisungen von Ukrainerinnen und Ukrainern durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Aufgrund der hohen Dynamik des Kriegsgeschehens in der Ukraine und dem Beginn der kalten Jahreszeit ist eine kurzfristige, sprunghafte Steigerung der Zugangszahlen weiterhin möglich.

Neben Kriegsvertriebenen aus der Ukraine steigen in der vorläufigen Unterbringung seit September 2022 auch die Zugangszahlen von Geflüchteten aus anderen Herkunftstaaten deutlich an. Lagen die Aufnahmezahlen im ersten Halbjahr noch durchschnittlich zwischen 50 und 60 Personen pro Monat, stieg die Anzahl im September auf über 70 Personen und im Oktober auf rund 140 Personen an.

Im Oktober 2022 überstieg die Neuzuweisung von Flüchtlingen aus anderen Herkunftstaaten damit auch die Anzahl der im Oktober zugewiesenen Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Bis Jahresende und auch im neuen Jahr rechnet die Verwaltung mit weiterhin hohen Zugängen mit monatlich über 100 Geflüchteten aus anderen Herkunftstaaten.

Die Hauptherkunftsländer in der vorläufigen Unterbringung sind derzeit Ukraine (über 26%), Afghanistan (über 12%), Syrien (rund 10%) und die Türkei (10%).

Die steigenden Flüchtlingszahlen – sowohl von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine wie auch von Geflüchteten aus anderen Herkunftstaaten – haben zunehmende Auswirkungen auf die Arbeit des Landratsamtes, insbesondere auf das Amt für Integration und das Jugendamt sowie auf die Ausländerbehörden und das Jobcenter im Landkreis Karlsruhe.

## **1. Organisation der Flüchtlingsunterbringung**

Bedingt durch die steigenden Zuweisungen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern sowie die konstanten Zugänge von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, nimmt die Belegungszahl in den Flüchtlingsunterkünften des Landkreises stetig zu. Die Auslastung der Unterkünfte lag zum 15.11.2022 bei über 90%.

Um auf die hohen Zugangszahlen reagieren zu können, wurde seitens des Ministeriums der Justiz und für Migration verfügt, dass im Rahmen der vorläufigen Unterbringung die durchschnittlich vorgegebene Wohn- und Schlaflfläche von mindestens sieben Quadratmetern pro Person auf eine durchschnittliche Fläche von mindestens 4,5 Quadratmeter unterschritten werden darf. Diese Regelung ist derzeit bis Ende 2023 befristet.

Infolge der hohen monatlichen Aufnahmeverpflichtung musste auch im Landkreis Karlsruhe eine entsprechende Verdichtung der Belegung bei den zehn Bestandsliegenschaften umgesetzt werden. Die zehn Liegenschaften dienen der Unterbringung von Geflüchteten aus anderen Herkunftstaaten (Nicht-Ukraine). Daneben befinden sich zwei Liegenschaften in Malsch (Völkersbach) mit ca. 25 Plätzen und in Stutensee (Lorenzstraße) mit ca. 30 Plätzen derzeit im Stand-By-Modus.

Für die vorläufige Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine dient seit Oktober die Liegenschaft in Bruchsal-Heidelsheim (ehem. Praktiker-Baumarkt) mit bis zu 440 Plätzen. Die geplante Verweildauer in Heidelberg beträgt rund vier Wochen und dient der Erledigung der wichtigsten Verwaltungsschritte (u. a. ausländerrechtliche Erfassung, Ausstellung Fiktionsbescheinigung, Rechtskreiswechsel in das SGB II / XII). Danach erfolgt die Verlegung in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden.

Bedingt durch die hohen Zugänge der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und der gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg nur kurzen zulässigen Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung, hat sich die Anzahl der Verlegungen in die kommunale Anschlussunterbringung im Verlauf des Jahres deutlich erhöht.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 984 Personen in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden verlegt, 103 Personen davon verblieben im Kombimodell. Von den 984 Personen kamen 647 Personen aus der Ukraine, 337 aus anderen Herkunftsländern (Stand 15.11.2022). Bis Ende des Jahres müssen voraussichtlich noch etwa 170 Personen in die Anschlussunterbringung verlegt werden.

## **2. Entwicklungen der Zugänge in den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

In den Monaten September und Oktober 2022 stellten monatlich durchschnittlich 350 Personen (in 210 Haushalten) aus dem Personenkreis der ukrainischen Geflüchteten Anträge auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die hohe Fluktuation erfordert einen entsprechend hohen Personaleinsatz. Zwar bleibt diese Personengruppe nur für ca. sechs Wochen im Leistungsbezug, gerade aber das Antragsverfahren bis zur Bewilligung der Leistungen und die gleich anschließende Abwicklung des Übergangs (Rechtskreiswechsels) zum Arbeitslosengeld II oder Sozialgesetzbuch SGB XII sind arbeitsintensiv. Aktuell ist die Verwaltung mit 73 Leistungsanträgen und ca. 100 Erstattungsverfahren (Jobcenter und Amt für Grundsatz und Soziales) im Rückstand.

Kommt es, wie angenommen, zu einer weiteren Erhöhung der Zugangszahlen, kann den Bedürfnissen der Leistungsberechtigten nicht zeitnah nachgekommen werden. Dies bedeutet auch, dass notfalls weitere Behelfsmaßnahmen, wie weitere Barauszahlung ohne geordnetes Verwaltungsverfahren, erforderlich sein werden.

Die erhöhten Zuweisungen von Personen aus anderen Herkunftsstaaten (Nicht-Ukraine) haben in den vergangenen Monaten auch bei der Bearbeitung der Anträge und Anliegen dieser Personengruppe zu einem deutlich steigenden Arbeitsaufwand geführt.

Im Kontext der Integration können Personen, die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehen, nach Beantragung und Zustimmung der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis erhalten (zu beachten ist hier jedoch die Art des Schutzstatus bzw. des Aufenthaltstitels). Sollte der Lebensunterhalt eigenständig gesichert sein, kann darüber hinaus die Streichung der bis dato geltenden Wohnsitzauflage bei der jeweils zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden. Personen, welche Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, dürfen an (VwV-)Sprachkursen oder sog. „Erstorientierungskursen“ teilnehmen.

Hinsichtlich der Sprachkurse des BAMF sind derzeit zwei Personengruppen im AsylbLG-Bezug zugangsberechtigt: a) Personen, die aus Ländern mit einer hohen Bleibeperspektive stammen (Eritrea, Syrien, Somalia und Afghanistan) und b) Personen, die vor dem 01.08.2019 nach Deutschland eingereist sind, arbeitsmarktnah sind und aus einem sicheren Herkunftsland stammen (die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien).

Daneben steht das Angebot der BEQUA „Kompetenz in Beschäftigung“ („KiB“) dem Personenkreis zur Verfügung. Auch der Besuch von Bildungseinrichtungen (KiTa, Schulen) ist möglich. „Sonderbedarfe“, die essentiell für eine gesellschaftliche Teilhabe sind, betreffen u. a. die Punkte: Schwangerschaft und Geburt, medizinische Leistungen bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit sowie das Bildungs- und Teilhabepaket. Diese Leistungen werden zusätzlich und nach Absprache mit den jeweiligen Leistungsbearbeitern/-innen zu den Grundleistungsbeiträgen erbracht.

### **3. Entwicklung der Zugänge in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters**

Etwa 3.500 schutzsuchende Geflüchtete aus der Ukraine erhalten derzeit Arbeitslosengeld II vom Jobcenter (darunter: ca. 1.100 Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr). Das Jobcenter leistet für knapp 1.500 Haushalte (Einzel- oder Mehrpersonenhaushalte) die Kosten der Unterkunft und Heizung.

Wie bereits an vorangegangener Stelle erwähnt, erfolgt bereits nach bis zu sechs Wochen der Rechtskreiswechsel in die Zuständigkeit des Jobcenters.

Aktuell nehmen 1.100 Erwachsene aus der Ukraine an Sprachkursen des BAMF teil. Priorität hat der Erwerb von Deutschkenntnissen. Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen besuchen die allgemeinen und beruflichen Schulen.

Knapp 140 Personen haben seit dem 01.06.2022 bereits eine Beschäftigung aufgenommen. Nach erfolgreichem Abschluss der Sprach- und Integrationskurse im Verlauf des zweiten Quartals 2023 darf mit einer weiteren Integration in das Erwerbsleben gerechnet werden.

Frauen bilden die mit Abstand größte Gruppe unter den Erwachsenen (74,6 %). In mehr als 600 Haushalten leben Frauen mit ihren Kindern ohne Ehe- oder Lebenspartner als alleinerziehende Elternteile.

Eine Unterbringung in kostenangemessenen Wohnraum und eine Sicherstellung der Kinderbetreuung bleiben die größten Herausforderungen.

Die steigende Anzahl der Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern macht sich derzeit noch nicht beim Jobcenter bemerkbar, da sich diese Personengruppe zunächst im Leistungsbezug nach dem AsylbLG befindet. Anders stellt sich die Situation bei den Geflüchteten aus den Jahren ab 2015 dar. Die Landkreisverwaltung erarbeitet derzeit gemein-

sam mit der Agentur für Arbeit eine Bestandsaufnahme. Im Frühjahr 2023 wird die Verwaltung konkrete Zahlen vorlegen ob, bzw. in wieweit eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen konnte.

#### **4. Aktuelle Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes**

##### **4.1 Kriegsvertriebene aus der Ukraine**

Weiterhin durchlaufen neu ankommende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die ohne sorgeberechtigte Eltern einreisen, ein **Prüfverfahren**, bei dem festgestellt wird, ob sie in Begleitung ausreichend bevollmächtigter Erwachsener sind oder als unbegleitet gelten. Im Vergleich zu den Vormonaten hat die Zahl der Prüfungen jedoch deutlich nachgelassen. Seit Kriegsausbruch fanden rund 100 Prüfverfahren statt. Die überwiegende Zahl der überprüften Kinder und Jugendlichen wurde als „begleitet“ eingestuft.

Der Wirtschaftlichen Jugendhilfe lagen bis Mitte November rund 120 Anträge auf Übernahme der Kosten für die **Kinderbetreuung** für aus der Ukraine geflohene Kinder vor. Bei insgesamt mehr als 520 ukrainischen Kindern im Landkreis Karlsruhe im Alter von 0 bis 6 Jahren weist diese Zahl darauf hin, dass weiterhin Plätze in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege für diese Kinder fehlen. Niederschwellige Betreuungsformen werden eingerichtet, um die Wartezeit auf einen Platz zu überbrücken.

##### **4.2 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) aus sonstigen Herkunftsländern**

Die oben beschriebene Entwicklung steigender Zugangszahlen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsstaaten in den Landkreis Karlsruhe spiegelt sich auch bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) wider. Nach einem mehrjährigen kontinuierlichen Rückgang der Zugangszahlen wurden zuletzt in der Zeit vom 01.10.2022 bis zum 15.11.2022 25 UMA durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes aufgenommen. Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan, Türkei und Ukraine.

Ein Ende des Zustroms ist derzeit nicht absehbar, sodass davon ausgegangen werden muss, dass die Zahl von derzeit 86 UMA bis Anfang 2023 auf mindestens 125 UMA ansteigen wird. Bei einem überwiegenden Alter der Jugendlichen von 15 bis 17 Jahren bei Zugang muss mit einer Betreuung über mehrere Jahre gerechnet werden.

Die dargestellte Entwicklung bringt einen bisher nicht eingeplanten personellen Mehrbedarf im Jugendamt vor allem im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie der Vormundschaften mit sich.

Die vorhandenen Kapazitäten für die Unterbringung der UMA sind ausgeschöpft, sodass das Jugendamt bereits seit einiger Zeit mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Karlsruhe in Gesprächen steht. Ein Aufbau und erneuter Ausbau neuer Plätze zur Unterbringung von UMA ist unerlässlich. Insbesondere der Fachkräftemangel im Bereich der Sozialen Arbeit und fehlende Räumlichkeiten erschweren jedoch die Aufstockung der Kapazitäten.

## II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Das Land hat sich bereit erklärt, die ihm im Jahr 2022 vom Bund im Hinblick auf die Ukraine-Geflüchteten überlassenen Mittel in Höhe von 260 Mio. Euro vollständig und ausschließlich an die Land- und Stadtkreise weiterzugeben. Dadurch werden die rechtskreiswechselbedingten Belastungen der Kommunen für die Ukraine-Geflüchteten im Bereich des SGB II (einschließlich Eingliederungshilfeleistungen nach §16a SGB II) und SGB XII, die rechtskreiswechselbedingten Mehrbelastungen der Land- und Stadtkreise im Bereich der Eingliederungshilfe für Ukraine-Geflüchtete mit Behinderung nach dem SGB IX sowie die Jugendhilfekosten nach dem SGB VIII für Ukraine-Geflüchtete für die Monate Juni bis Dezember des Jahres 2022 teilweise abgegolten.

Gemessen an den prognostizierten Mehraufwendungen von 370 Mio. Euro für sieben Monate des Jahres 2022, entspricht dies einem Anteil von rd. 70%, bezogen auf die durch die Geflüchteten aus der Ukraine bedingten Netto-Mehrbelastungen der Kreise in den sozialen Sicherungssystemen insgesamt. Der einschlägige Verteilungsschlüssel richtet sich nach der Aufnahmequote. Auf den Landkreis Karlsruhe entfallen davon rund 10,7 Mio. €.

Bis zum Rechtskreiswechsel werden die ukrainischen Flüchtlinge dem Leistungsbereich des AsylbLG zugerechnet. Hier erfolgt eine Kostenerstattung im Rahmen der FlüAG-Pauschale und der nachgelagerten Spitzabrechnung für vorläufig Untergebrachte, unabhängig von ihrem Herkunftsland. Auch bei Verlegung in die Anschlussunterbringung, während des Bezugs von AsylbLG-Leistungen, erhält das Landratsamt eine durchschnittliche 70%ige Kostenerstattung, unabhängig vom Herkunftsland.

Im November fanden weitere Beratungen im Hinblick auf die kommenden Mehrbelastungen im Bereich des SGB II, VIII, IX und XII statt. Das Land erklärt sich bereit, den Kommunen weitere 530 Mio. € für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Über die Verteilung wurde noch keine konkrete Aussage getroffen.

Bezugnehmend auf die Kosten in der Jugendhilfe liegen die Aufwendungen für UMA im Transferbereich und sind grundsätzlich weiterhin nahezu vollständig durch Landeserstattungen gedeckt. Somit ergibt sich trotz der geplanten Fallzahlen kaum eine finanzielle Belastung. Die Kosten werden weit über dem geplanten Ansatz liegen. Auf Grund der kurzfristig entstandenen und aktuellen Entwicklung werden weder die im Haushalt 2022 noch die im Haushalt 2023 geplanten Kosten gehalten werden können. Ein haushalterisches Defizit ist jedoch aufgrund des damit einhergehenden Anstiegs der korrespondierenden Landeserstattungen nicht zu befürchten. Dies gilt nicht für die damit verbundenen Personalkosten.

Hinsichtlich der Kinderbetreuungskosten sind für das Haushaltsjahr 2023 100 T € im Bereich der Tagespflege und 150 T € für die Übernahme von Kindergartenbeiträgen für ukrainische Kinder geplant.

In seiner Sitzung vom 30.06.2022 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 18 zusätzliche Stellen zur Bewältigung der Krise zu schaffen. Das Personal für diese 18 Stellen konnte zum Großteil zwischenzeitlich gewonnen werden und wird flexibel eingesetzt. Die Stellen sind im Haushalt 2023 aufgenommen.

### **III. Zuständigkeit**

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.